

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich und Tonka Wojahn (GRÜNE)

vom 5. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

zum Thema:

Ausgebildet in Namibia: Unter welchen Bedingungen?

und **Antwort** vom 17. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/ Die Grünen) und Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (Bündnis 90/ Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24566
vom 05.12.2025
über Ausgebildet in Namibia: Unter welchen Bedingungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:²

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Pressemitteilung der Senatskanzlei vom 10.10.2025 zum Besuch des Regierenden Bürgermeisters und einer Berliner Delegation in Namibia anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Berlin-Windhoek heißt es am Schluss: „Zur Verbesserung der sozioökonomischen Lage vertieft Berlin auch die wirtschaftlichen Beziehungen mit Windhoek und schafft neue berufliche Perspektiven für junge Namibierinnen und Namibier.“

1. Bezieht sich die Aussage, neue berufliche Perspektiven für junge Namibierinnen und Namibier zu schaffen, auf das IHK-Projekt „TalentsBridge – Deutsche Ausbildung in Namibia“?

Zu 1: Nicht ausschließlich.

2. Ist vorgesehen, das genannte IHK-Projekt durch finanzielle Zuwendungen zu fördern? Wenn ja, aus welchem Förderprogramm oder welchen Förderprogrammen und in welcher Höhe?

Zu 2.: Nein.

3. Wie hoch ist der Anteil der IHK Berlin zur Finanzierung des Projekts?

Zu 3.: Die IHK stellt eine Anschubfinanzierung i.H.v. 200.000 € über den Verein TalentsBridge e.V. zur Verfügung.

4. Soll das Projekt zumindest mittelfristig eigene Einnahmen erwirtschaften? Wenn ja, woher sollen diese Einnahmen kommen?

Zu 4.: Das Projekt trägt sich nach Angaben der IHK Berlin durch Kooperationsbeiträge der Unternehmen für die Ausbildung der Jugendlichen selbst.

5. In welcher Höhe liegen die Gesamtkosten des Projekts?

Zu 5.: Nach Angaben der IHK Berlin ist die Größe des Projektes von der Nachfrage der kooperierenden Unternehmen abhängig.

6. Wie wird die Finanzierung des Projekts sichergestellt?

Zu 6.: Die Finanzierung soll nach Angaben der IHK Berlin durch private Mittel erfolgen.

7. Laut Projektbeschreibung auf der Homepage der IHK Berlin soll im IHK-Ausbildungszentrum in Namibia eine „praxisnahe Ausbildung nach dem dualen System“ erfolgen. Ist es zutreffend, dass diese Ausbildung zu einem in Deutschland anerkannten Abschluss nach Berufsbildungsgesetzes (BBiG) führen soll? Wenn ja, wie bewertet der Senat grundsätzlich das Vorhaben einer Ausbildung nach dem dualen System in einem anderen Land hinsichtlich der Vorgaben des BBiG?

Zu 7.: Ja, das ist zutreffend entsprechend der Vorgaben des BBiG. Die IHK Berlin will durch das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung leisten.

8. Welche Ausbildungsberufe nach BBiG sind für die Ausbildung vorgesehen?

Zu 8.: Die IHK Berlin orientiert sich an den Bedarfen beider Arbeitsmärkte sowie den konkreten Rückmeldungen der Unternehmen. Die aktuelle Shortlist umfasst: Industrieelektrikerin und Industrieelektriker, Verkäuferin und Verkäufer sowie Fachkraft für Gastronomie.

9. Das Modell der dualen Ausbildung basiert auf den zwei Säulen Betrieb und Berufsschule. Zudem gibt es überbetriebliche Unterweisungen, die aber die konkrete Erfahrung im betrieblichen Alltag nicht ersetzen können.
 - a) Wie soll in dem IHK-Ausbildungszentrum die Erfahrung des betrieblichen Alltags vermittelt werden?
 - b) Für den berufsschulischen Teil der dualen Ausbildung gibt es Rahmenlehrpläne. Sollen diese in der Ausbildung in Namibia zur Anwendung kommen? Wenn ja, wie wird die Anwendung gewährleistet?
 - c) Führen die Auszubildenden im Ausbildungszentrum Berichtshefte? Wenn ja, wer kontrolliert und bewertet den Inhalt?

Zu 9.: Laut IHK Berlin soll auf dem Campus des Ausbildungszentrums der betriebliche Teil mit der aktiven Beteiligung kooperierender Unternehmen stattfinden. Des Weiteren will man betriebliche Praktika in bestehenden namibischen Unternehmen anbieten, die Möglichkeit der überbetrieblichen Unterweisung berücksichtigen und deutsche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Berufsschullehrkräfte einbinden.

Der berufsschulische Teil ist laut IHK Berlin entsprechend den Regelungen der Kultusministerkonferenz bzw. des Bundesinstituts für Berufsbildung geplant. Diese Vorgaben sollen vor Ort von Partner aufgenommen, von lokalen Behörden akkreditiert und entsprechend implementiert werden.

Auch die Umsetzung hinsichtlich der Berichtshefte soll laut IHK Berlin entsprechend der Vorgaben des BBiG erfolgen.

10. Ist in der „Ausbildung nach dem dualen System“ eine Zwischenprüfung vorgesehen? Wenn ja, wo wird diese abgenommen?

Zu 10.: Die Umsetzung soll laut IHK Berlin entsprechend der Vorgaben des BBiG erfolgen, nach dem in Namibia akkreditierten Abschlussmodell „Franchise Degree“ vor Ort in Namibia am Ausbildungszentrum.

11. Ist in der „Ausbildung nach dem dualen System“ eine Abschlussprüfung vorgesehen? Wenn ja, wo wird diese abgenommen?

Zu 11.: Die Umsetzung soll laut IHK Berlin entsprechend der Vorgaben des BBiG erfolgen. Folgende Optionen werden geprüft:

- o Abschlussprüfung nach dem in Namibia akkreditierten Abschlussmodell „Franchise Degree“ vor Ort in Namibia am Ausbildungszentrum
- o ebendiese mit Verleihen eines AHK-Zertifikats in Namibia
- o Abschlussprüfung in Berlin nach Zulassung zur Externenprüfung.

12. Ist für Namibier*innen, die im Ausbildungszentrum der IHK eine „Ausbildung nach dem dualen System“ absolvieren, eine Vergütung vorgesehen? Wenn ja, was ist die Grundlage? Gibt es eine Mindestausbildungsvergütung? Gibt es eine tarifliche Ausbildungsvergütung? Gibt es eine andere Vergütungsregelung? Wenn Letzteres, wie hoch ist die vorgesehene Vergütung?

Zu 12.: Im Projekt ist von der IHK Berlin einkalkuliert, dass die Auszubildenden einen Betrag zur Verfügung haben, der ihnen ein Leben im Umfeld des Campus ermöglicht. Ebenso werden im Rahmen der Ausbildung die Ausbildungskosten übernommen, bspw. durch einen Kooperationsbeitrag der teilnehmenden Unternehmen oder ein Stipendium.

13. Vorausgesetzt ein*e namibische*r Auszubildende*r beendet die Ausbildung erfolgreich, kommt mit einem anerkannten Abschluss nach Deutschland und beginnt in einem von der IHK-Berlin vermittelten Unternehmen in Berlin zu arbeiten: Welcher Aufenthaltsstatus ist mit der Arbeitsaufnahme verbunden? Führt eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum Verlust der Aufenthaltsberechtigung?

Zu 13.: Die IHK Berlin geht davon aus, dass die Einwanderung z.B. über § 18 a Fachkraft mit anerkanntem Berufsabschluss oder § 16 d Abs. 3 Maßnahmen zur Anerkennung

ausländischer Berufsqualifikationen (Anerkennungspartnerschaft) AufenthG (Aufenthaltsgesetz) erfolgen kann.

14. Ist vorgesehen, Absolvent*innen des Ausbildungszentrums bei Arbeitsaufnahme in Berlin seitens des Landes Berlin oder der IHK zu unterstützen, um auf dem extrem angespannten Berliner Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden? Wenn ja, in welcher Form soll diese Unterstützung erfolgen?

Zu 14: Es sind Angebote des Talent Services der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH und der IHK Berlin vorgesehen. Das Gesamtprojekt "Internationale Fachkräfte" der IHK Berlin beinhaltet den Aufbau umfangreicher Unterstützungsmaßnahmen bei z.B. Visa, Integration, Anerkennung, Leitfaden Beschäftigtenwohnen.

15. Wie bewertet der Senat die Pläne des Projekts?

Zu 15.: Dieser Pilot ist eine Chance und kann Perspektiven bieten.

16. Wann und in welchem Umfang ist mit einer Evaluation des Projekts zu rechnen?

Zu 16: Das Projekt wird von der IHK Berlin sowohl a priori als auch kontinuierlich evaluiert.

Berlin, den 17.12.2025

In Vertretung

Michael Biehl

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe